



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

**BA/005/18**

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Amt              | Bauamt         |
| Abteilung        |                |
| Berichterstatter | Sänger, Thomas |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 08.01.2018 |
|----------------|------------|

| Gremium                          | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Bau-, Natur- und Umweltausschuss | 25.01.2018 | 5       | öffentlich            |

**Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Brande II, Teilbereich A"**

### Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 10.12.2015 beschlossen das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ einzuleiten. Ziel der Bauleitplanung war es, die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Fläche für allgemeines Wohngebiet (WA) umzuwandeln.

Mit Beschluss vom 30.06.2016 ist eine frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden, in der der Vorentwurf offenlag. Im Rahmen dieser Beteiligung gab es zahlreiche Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit.

Seit der Offenlage im August 2016 wurde das Verfahren nicht weitergeführt. Für eine Weiterführung müsste im nächsten Schritt ein Entwurf erstellt werden, der sich aus der Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen entwickelt. Denkbar wäre dazu ein Abrücken von dem ursprünglichen Ziel zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, hin zu einem Mischgebiet. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde ein Schallgutachten erstellt. Die dort gemessenen Werte zur Lärmsituation würden zu den vorgeschriebenen Grenzwerten für Mischgebiete nach BImSchV passen. Im südlichen Bereich ist eine Festsetzung als Grünfläche denkbar.

### Beschlussvorschlag:

**Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren weiterzuführen und einen entsprechenden Offenlegungsplan zu erarbeiten.**